

Berechtigungsnachweis zur Ausstellung der Kundenkarte für Auszubildende/Schüler

Vorname _____ Name _____

Geburtsdatum _____ Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der für die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen; eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

PLZ/Ort _____ Straße/Hausnr. _____

Ich bin nicht berufstätig, kein*e Berufspraktikant*in, kein*e Referendar*in, ich beziehe kein Arbeitslosengeld während einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III. Unterschrift _____

Bestätigung der Ausbildungsstätte

Der/die vorgenannte Auszubildende/Schüler*in gehört zum berechtigten Personenkreis:

- Auszubildende*r**
- in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes an einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung gemäß Handwerksordnung
- Pflichtpraktikant*in oder** **Volontär*in**
- Das Praktikum/Volontariat ist nach den für die Ausbildung/das Studium geltenden Bestimmungen vor, während oder im Anschluss an die Ausbildung/das Studium vorgesehen.
- Beamtenanwärter*in der Laufbahngruppe I oder** **Besucher*in eines Verwaltungslehrgangs zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter*in der Laufbahngruppe I**
- Es wird kein Fahrkostenersatz durch die Verwaltung geleistet.
- Schüler*in oder** **Student*in**
- an in öffentlicher oder staatlich genehmigter bzw. staatlich anerkannter privater Trägerschaft stehenden
- allgemeinbildenden Schule Einrichtung des zweiten Bildungsweges
- berufsbildenden Schule Hochschule/Akademie (keine Verwaltungsakademien, Volkshochschulen)
- an einer privaten Schule (Ersatzschule, Ergänzungsschule) oder sonstigen Bildungseinrichtung, sofern der Besuch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) förderungsfähig ist
- in einem Kurs zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife oder des Mittleren Schulabschlusses
- Teilnehmer*in eines staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgangs**
- Teilnehmer*in an einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.**

Die Ausbildung/der Unterricht findet in Berlin/Brandenburg statt, umfasst mind. 6 Monate lang 20 Wochenstunden bzw. bei Studierenden mind. 15 CP und endet am _____

(Hinweis: Für Personen im Pflichtpraktikum bzw. Volontariat kann bei entsprechendem Nachweis die Mindestdauer auch weniger als ein Halbjahr/Semester betragen.)

Bei der Bildungsmaßnahme handelt es sich **nicht** um einen Lehrgang, Nachhilfekurs oder Sprachenschule.

Wir bestätigen, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Datum, Stempel und Unterschrift der Einrichtung/des Trägers

Einrichtung/Träger/Ansprechpartner _____

Adresse _____

Die Berliner Verkehrsbetriebe behalten sich eine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor.



WEIL WIR DICH LIEBEN.

Der Weg zur Monatskarte für Auszubildende/Schüler

Die Monatskarte für Auszubildende/Schüler ist eine persönliche, nicht übertragbare Zeitkarte, die aus einer Kundenkarte mit Lichtbild und dem monatlichen Wertabschnitt besteht. Für Abonnent*innen wird eine Chipkarte (VBB-fahrCard) mit integriertem elektronischen Fahrschein ausgegeben.

Wer hat Anspruch?

Einen Überblick über den berechtigten Personenkreis und weitere Voraussetzungen findet man in der Bescheinigung zur Ausstellung der Kundenkarte auf der Rückseite dieses Blattes.

Hinweis für Studierende:

Die Studierendenschaften vieler Hochschulen haben Semesterticketvereinbarungen abgeschlossen. Informationen zu einer bestehenden Semesterticketvereinbarung erhält man bei der jeweiligen Studierendenvertretung (AStA; Semesterticketbüro).

Wie viel kostet das Ticket?

Die Preise für die Monatskarte für Auszubildende/Schüler sind abhängig von der gewünschten Art und dem räumlichen Geltungsbereich:

	Berlin AB	Berlin BC	Berlin ABC
im Barkauf (Automaten/Verkaufsstellen)			
je Monat	58,00 €	63,80 €	77,50 €
für 12 Monate	696,00 €	765,60 €	930,00 €
im Abo für 12 Monate	534,00 €* 162,00 € Ersparnis im Jahr für Abonnent*innen	625,00 €* 140,60 € Ersparnis im Jahr für Abonnent*innen	760,00 €* 170,00 € Ersparnis im Jahr für Abonnent*innen

* Abbuchung in 12 monatlichen Teilbeträgen.

Wie erhält man die Kundenkarte?

Kundenkarten werden in Verkaufsstellen der BVG sofort ausgestellt. Die VBB-fahrCard wird rechtzeitig vor Abobeginn zugeschickt.

Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- ein Lichtbild (maximal 3,5 x 4,5 cm) **und**
 - den gültigen Berliner Schülerschein **oder**
 - einen gültigen Studierendenausweis **oder**
 - ein Personaldokument und die Bescheinigung (nicht älter als 30 Tage) der Ausbildungsstätte/Schule/Bildungseinrichtung/ des sozialen Trägers, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.
- Bitte hierfür ausschließlich den Vordruck auf der Rückseite dieses Blattes verwenden.** Auszubildende müssen zusätzlich zu der Bescheinigung auch ihren Ausbildungsvertrag und ein Personaldokument vorlegen.

Die Befristung der Kundenkarte erfolgt nach Vollendung des 16. Lebensjahres längstens für ein Jahr. Zur Verlängerung muss erneut nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen weiterhin bestehen.

Was ist für den Abschluss eines Abonnements erforderlich?

Abo-Verträge können jeweils mit Beginn zum 1. eines Monats abgeschlossen werden und setzen die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus.

Das Abo kann ganz einfach online unter BVG.de/Abo abgeschlossen werden. Die erforderlichen Berechtigungsnachweise und das Foto zzgl. der Datenschutzerklärung werden während des Bestellprozesses hochgeladen.

Alternativ kann das Abo auch in allen BVG-Kundenzentren bestellt werden. Bitte dafür den vollständig ausgefüllten Abo-Bestellschein, zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen mitbringen. Abo-Bestellscheine sind in allen BVG-Kundenzentren erhältlich.

Abonnent*innen erhalten rechtzeitig vor Abobeginn die fahrCard im handlichen Scheckkartenformat zugeschickt. Die Befristung der VBB-fahrCard erfolgt nach Vollendung des 16. Lebensjahres längstens für ein Jahr. Zur Verlängerung muss erneut nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen weiterhin bestehen. Bei fehlendem Nachweis wird die VBB-fahrCard gesperrt und kann nicht weiter genutzt werden.

Die detaillierten „Bedingungen für Abonnements“ sind in der Anlage 5 des VBB-Tarifs (VBB-Tarifbroschüre, www.BVG.de) nachlesbar.

Sofort mit Startkarte:

Mit einer Startkarte ist der Einstieg in das Abonnement mit all seinen Vorteilen jederzeit möglich. Die Startkarte gilt ab Ausstellung bis zum Beginn des Abonnements. Eine Startkarte kann in einem Kundenzentrum oder einer Verkaufsstelle der BVG ausgestellt werden. Bitte für die Beantragung auch den Personalausweis bereithalten. Bei Ausstellung der Startkarte ist der anteilmäßige Abo-Preis vor Ort zu entrichten.

Wie erhält man die Wertabschnitte?

Im Barkauf erhält man den monatlichen Wertabschnitt in allen Kundenzentren und Verkaufsstellen der BVG, an Fahrscheinautomaten auf den U-Bahnstationen oder in der BVG Ticket-App. Abonnent*innen erhalten eine Chipkarte (VBB-fahrCard).

Bitte beachten:

Die Nummer der Kundenkarte muss in das dafür vorgesehene Feld auf dem monatlichen Wertabschnitt eingetragen werden. Der Wertabschnitt für den jeweiligen Monat gilt nur zusammen mit der gültigen Kundenkarte mit Lichtbild als Fahrschein – deshalb bitte immer beides bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mitführen. Abonnent*innen erhalten stattdessen die VBB-fahrCard im handlichen Scheckkartenformat. Die VBB-fahrCard ersetzt auch die Kundenkarte.

Mitnahmemöglichkeiten:

Mit der Monatskarte für Auszubildende/Schüler können Kinder unter 6 Jahren, ein Kinderwagen, ein Hund, Gepäck und ein Fahrrad kostenlos mitgenommen werden.

Weitere Informationen zu Standorten und Öffnungszeiten unter: www.BVG.de/de/Tickets